

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuental

Bauleitplanung der Gemeinde Neuental, Ortsteil Bischhausen
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Bischhausen – Teil I" 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuental hat in ihrer Sitzung am 28.11.2016 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Bischhausen – Teil I" 1. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgend abgebildeten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Bereich "Gewerbegebiet Bischhausen – Teil I" 1. Änderung eine gewerbliche Baufläche in eine Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel umgewidmet werden.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

Montag, dem 27.02.2017 - einschl. Freitag, dem 31.03.2017

in der Gemeindeverwaltung Neuental, Hauptstraße 8, 34599 Neuental, Ortsteil Zimmersrode während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

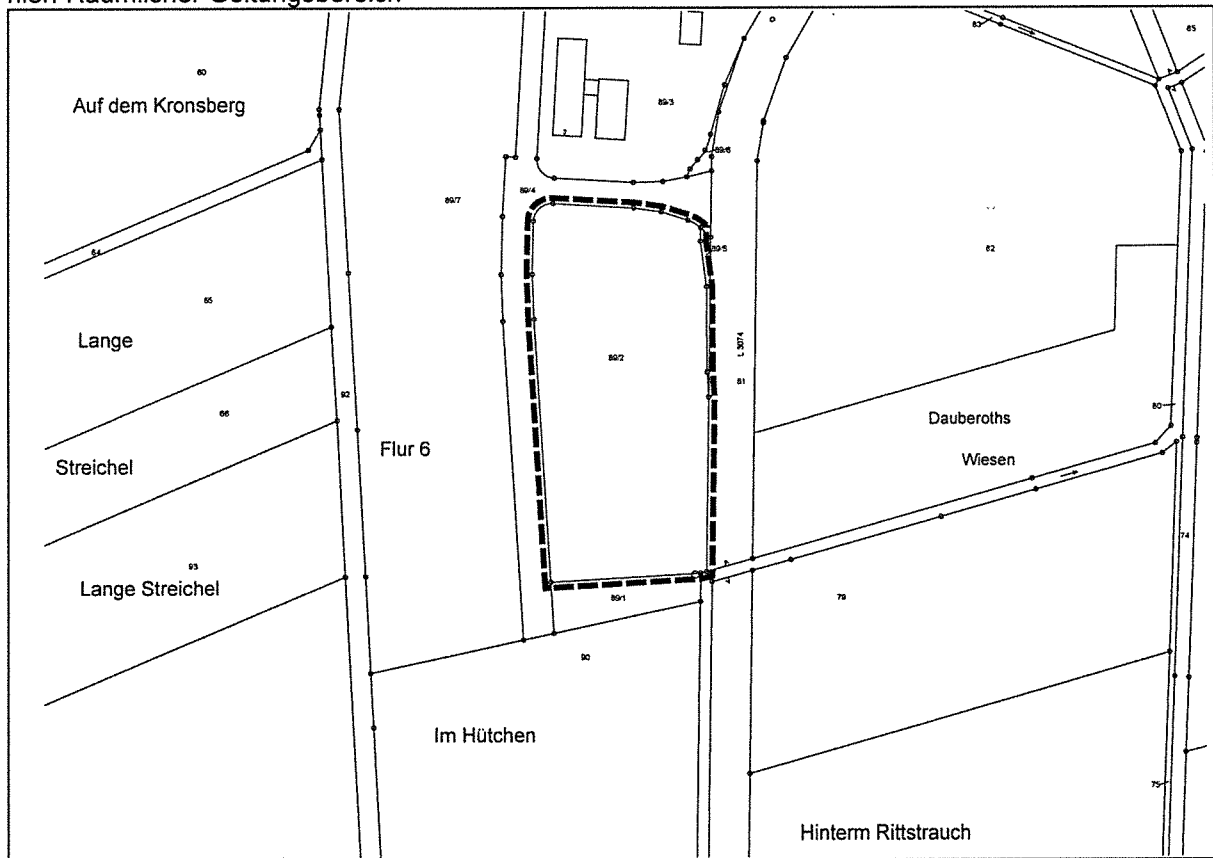
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Neuental


Knöpper
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Neuental, Ortsteil Bischhausen
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Bischhausen – Teil I" 1. Änderung

hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab